

B e g r ü n d u n g  
=====

Zur I.Änderungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 3  
-Teil B (Text)- über das Gebiet Röbel -"Wurth"-

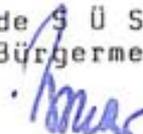
---

Die bisherige Fassung der Ziffer 2 der Satzung, das Garagen nur innerhalb der bebaubaren Fläche zulässig sind, engt die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Bauherren und Eigentümer zu sehr ein, weil nach der planerischen Ausweisung der bebaubaren Fläche in Verbindung mit der empfohlenen Stellung der Wohngebäude bei einer vernünftigen Grundstücksgestaltung für Garagen kein Platz innerhalb der ausgewiesenen bebaubaren Fläche ist.

Die Bebauung der kleinen Grundstücke im Baugebiet mit circa 550 qm Grundfläche wird erst durch die Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 ermöglicht.

Im übrigen wird auf die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet Röbel -"Wurth"- in der Gemeinde Süsel verwiesen.

Röbel, den 08.05.1987

Gemeinde S Ü S E L  
- Der Bürgermeister-  
  
(Boller)